



Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V.

Pestalozzistraße 7
51709 Marienheide

E-Mail: vorsitzende1@fv-gesamtschule-marienheide.de

Teilnahmebedingungen am Projekt Bläserklasse

Mit der Teilnahme am Projekt "Bläserklasse" sind einige Verpflichtungen und Bedingungen verknüpft, die im Folgenden benannt sind:

Haben Sie Ihr Kind in der Bläserklasse angemeldet, so bedeutet dies, dass Sie damit verbindlich die Teilnahme Ihres Kindes am Projekt für die kommenden zwei Jahre erklären. Ein vorzeitiges Abbrechen des Projektes ist nur in besonderen Ausnahmen, die von uns geprüft werden, möglich.

Sollte ein Kind aus besonderen Gründen (Umzug, Unfall, auf das Instrument bezogene körperliche Beeinträchtigung) nicht mehr am Bläserklassenprojekt teilnehmen können, so verbleibt es in der Klasse. Ihr Kind hat aber in diesem Fall keinen Anspruch auf alternativen Musikunterricht.

Der Instrumentalunterricht findet am Nachmittag in der Gesamtschule Marienheide statt und wird durch ausgebildete Instrumentallehrer, die vom Förderverein vertraglich verpflichtet worden sind, durchgeführt. Im Krankheitsfalle ist das Kind wie für den normalen Unterricht bei dem jeweiligen Instrumentallehrer zu entschuldigen.

Der Instrumentalunterricht der Musikschule Wipperfürth findet z. T. auch nach Ende der 9. Stunde statt. Das kann bedeuten, dass Ihr Kind nicht mit dem Schulbus fahren kann. Der sichere Heimweg Ihres Kindes liegt dann in Ihrer Verantwortung.

Jedes Kind kann für die Dauer des Projektes ein Instrument gegen einen monatlichen Betrag von 9€ vom Förderverein der Schule leihen. Mit der Leihgebühr wird ein Teil der Reparatur- und Anschaffungskosten für die Instrumente bestritten.

Wenn Sie ein eigenes passendes Instrument für Ihr Kind erwerben oder bereits besitzen, entfällt die Leihgebühr für das Instrument.

Der Umgang mit dem Instrument bedarf größter Sorgfalt und der verantwortungsvollen Begleitung durch Sie als Erziehungsberechtigte. Die Instrumente sind sehr empfindlich und anfällig für Schäden bei unsachgemäßem Gebrauch. Die Leihinstrumente erhalten die Kinder in einwandfreiem und vom Instrumentenbauer geprüfem Zustand. Nach Ablauf der zwei Jahre wird das Instrument zurückgegeben und erneut von einem Instrumentenbauer geprüft. Alle Mängel, die nicht auf normalen Gebrauch und Verschleiß zurückzuführen sind, werden Ihnen berechnet. Reparaturen, die während des Projektes anfallen und die durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, müssen von Ihnen beglichen werden.

Die Kosten für den Instrumentalunterricht von 47,00 € und evtl. Leihgebühren für ein Instrument von 9€ werden für die Dauer des Projekts (24 Monate) per Lastschrift in einem Betrag von Ihrem Konto durch den Förderverein eingezogen.

Bitte bedenken Sie, dass zusätzlich zu diesen Kosten noch Unterrichtsmaterialien, wie Bücher, Notenständer und sonstiges Zubehör von Ihnen finanziert werden müssen.

20.01.2026